

**Sechster Zwischenbericht
zu Fragen des Missbrauchs Minderjähriger und
erwachsener Schutzbefohler für den Bereich der
ehemaligen Kölner Provinz der Redemptoristen (heute Teil
der Provinz St. Clemens)**

Stand 29.02.2024

Martin van Ditzhuyzen, MBA (USA)
unabhängige Ansprechperson/ externer Beauftragter des Ordens der
Redemptoristen (Provinz St. Clemens)
Organisationsberater u. Supervisor DGsv
Gestalt- und Körpertherapeut (HPG)

Steinstrasse 22
41334 Nettetal
Tel. 02153-1397123
mvd@vd-organisationsberatung.de

Inhalt

Dieser Bericht enthält eine Reihe von Schilderungen von sexualisierter Gewalt und der daraus entstehenden psychischen Belastung, die eventuell für Leser¹ und insbesondere selbst Betroffene belastend sein können. Ich möchte darauf im Vorfeld hinweisen und empfehle, dies bei der Lektüre zu berücksichtigen. Am Ende des Textes sind deshalb auch Kontaktinformationen zur Unterstützung aufgeführt.

1. Einleitung	S. 3
2. Vorgehens- und Darstellungsweise	S. 5
3. Einzelbetrachtungen mit dem Schwerpunkt neuer Erkenntnisse	S. 9
4. Bisherige Bilanz des UKA-Verfahrens für die Redemptoristen, Provinz St. Clemens	S. 24
5. Offene Fragen und Ausblick	S. 25
6. Danksagung	S. 27
7. Kontaktinformationen	S. 29

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit habe im Bericht durchgängig für Personenbezeichnungen die männliche Form als generisches Maskulinum verwendet. Mit dieser Bezeichnung sind sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

1. Einleitung

Seit Juni 2021 habe ich die Funktion als externe Ansprechperson der Redemptoristen der Provinz St. Clemens übernommen. Die Provinz St. Clemens umfasst neben der ehemaligen Kölner Provinz der Redemptoristen, die Niederlande, Flandern (niederländisch-sprachiger Teil Belgiens) und die Schweiz.

Der vorliegende Bericht bezieht sich, wie die Berichte meiner Vorgängerinnen und Vorgänger, auf die ehemalige Kölner Provinz der Redemptoristen und legt den Schwerpunkt auf die Zeit von Mitte Juni 2021 bis Januar 2024. Gleichzeitig versuche ich in diesem Bericht auch die zeitliche Lücke zu dem vierten Zwischenbericht meines Vorgängers, Herrn Günter Niehüser, aus dem Jahr 2018 zu schließen. Dieser Bericht hieß vierter Zwischenbericht, weil er auf die zwei vorhergehenden Berichte von Amtsgerichtsdirektor Hermann-Josef Merzbach aus den Jahren 2010 und 2011 und den dritten Bericht von Frau Dr. Michaela Schumacher aus dem Jahr 2014 Bezug nahm. Auf der Internetseite der Redemptoristen (<https://www.stclemens.org/praevention>) sind alle bisherigen Zwischenberichte abrufbar. Dort findet sich auch ein Zwischenbericht von Sr. Martina Kohler SSpS, die ebenfalls für eine Zeit (2014-2015) nach Frau Dr. Schumacher die Funktion übernommen hatte. Dieser Bericht ist aus mir nicht bekannten Gründen nicht in die Zählung aufgenommen worden. Dass es sich beim vorliegenden Bericht also um den 6. Zwischenbericht handelt, habe ich dies auch in der Benennung berücksichtigt.

Die Bezeichnung Zwischenbericht habe ich beibehalten, da sie bereits von Herrn Merzbach und allen Nachfolgern bewusst gewählt wurde, um dem Eindruck vorzubeugen, dieses Thema könnte abschließend dargestellt werden.

Ich übe die Funktion einer unabhängigen Ansprechperson seit Februar 2021 schon für das Bistum Aachen aus. Hierdurch sind mir zusätzlich eine Vielzahl von Situationen Betroffener bekannt und ich bin mit vielen Fragestellungen rund um das Thema der Aufarbeitung befasst. Der Anlass für die Übernahme der Tätigkeit durch mich bei den Redemptoristen war der plötzliche Tod von Herrn Niehüser, der sowohl die Betroffenen von sexuellem Missbrauch als auch die Provinzleitung tief betroffen gemacht hat und völlig unvorbereitet eine große Lücke verursacht hat. Im Rahmen meiner Tätigkeit bin ich immer wieder der außergewöhnlich hohen Wertschätzung gegenüber der mehrjährigen Arbeit von Herrn Niehüser und Herrn Merzbach, sowohl von Seiten der Betroffenen als auch von Ordensseite, begegnet.

Der plötzliche Tod von Herrn Niehüser hat eine geordnete Übergabe der Funktion nicht möglich gemacht. Es gab eine Reihe von Vorgängen, die er in Bearbeitung hatte, die leider nicht alle weitergeführt werden konnten. Er hatte die meisten Dinge digital dokumentiert und verfügte nach seinem Datenschutzverständnis, dass diese Aufzeichnungen nach seinem Tod aus Datenschutzgründen nicht mehr zugänglich sein durften.

Aus der Zeit von Herrn Merzbach, der leider auch im Jahr 2020 verstorben ist, waren noch umfangreiche Dokumentationen an Herrn Niehüser übergeben worden. Dies

waren viele in Vertraulichkeit mitgeteilte Berichte von Betroffenen. Gemeinsam mit dem Betroffenenverein Missbrauchsopfer Collegium Josephinum und Redemptoristen (MoJoRed, <https://www.missbrauchsopfer-josephinum-redemptoristen.de>) und der Ordensleitung wurde mit juristischer Unterstützung sichergestellt, dass diese Dokumentationen nur von Ansprechperson zu Ansprechperson weitergegeben werden dürfen, um eine Vertraulichkeit zu sichern. Falls diese Unterlagen für eine externe Aufarbeitung genutzt werden sollen, ist dies nur mit Zustimmung der betroffenen Personen zulässig.

Neben Herrn Niehüser war gleichzeitig auch die Diplompsychologin Michaela Bartels als weibliche Ansprechperson tätig. Frau Bartels hat dieses Amt allerdings aus persönlichen Gründen im Juli 2021 abgeben.

Leider ist es erst zum August 2023 gelungen, die Funktion der weiblichen Ansprechperson wieder neu zu besetzen. Diese wird nun von Frau Marie-Therese Wirtz-Doerr ausgefüllt. Die Kontaktdaten finden sich mit anderen Angaben am Ende des Berichts. Aufgrund der jetzt erst erfolgten Übernahme dieser Funktion hat Frau Wirtz-Doerr inhaltlich nur beratend an der Erstellung des Berichtes mitwirken können.

Die lange Vakanz der Funktion der zweiten Ansprechperson, die intensive Bearbeitung der Anträge für das seit Januar 2021 existierende neue Anerkennungsverfahren bei der unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)² und die umfangreiche Dokumentation zur bisherigen Aufklärungsarbeit, die allerdings teilweise wenig systematisch erfasst wurde, sind die Gründe dafür, warum sich die Erstellung des Berichtes mehrmals verzögert hat.

Gleichzeitig ist der jetzige Zeitpunkt in zweifacher Hinsicht eine Zäsur in der Bearbeitung des Themas für die Redemptoristen der Provinz St. Clemens. Dies ist zum einen die Entscheidung des Ordens, ein wissenschaftliches Aufarbeitungsprojekt zu beauftragen. Mit Unterstützung des Ausschusses für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften bei der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK)³ und in Abstimmung mit dem Verein MoJoRed ist ein Konzept und eine Ausschreibung für ein solches Aufarbeitungsprojekt für den Bereich der ehemaligen Kölner Provinz der Redemptoristen entworfen worden. Dem auf diesem Gebiet sehr erfahrenen Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP)⁴ aus München wurde ein Forschungsauftrag erteilt. Der vereinbarte Arbeitszeitraum liegt von April 2024 bis Mai 2026. Forschungsgegenstand wird insbesondere der Aufarbeitungsprozess der Redemptoristen im Bereich der früheren Kölner Provinz sein. Nähere Informationen hierzu werden auf der Website des Ordens und des Vereins MoJoRed abrufbar sein.

² Umfassende Informationen zu diesem Verfahren (u.a. auch FAQ und Jahresberichte unter <https://www.erkennung-kirche.de/>).

³ Auf der Website <https://aufarbeitung-orden.de> stellt sich der Ausschuss vor und bietet aktuelle Informationen. Hier findet sich auch der aktuelle Tätigkeitsbericht aus dem März 2024: <https://aufarbeitung-orden.de/#Aktuelles>.

⁴ <https://www.ipp-muenchen.de/>

Zum anderen sind in dem im Januar 2021 neu gestarteten Anerkennungsverfahren für die meisten schon länger dem Orden bekannten Betroffenen Anträge eingereicht worden (s. bisherige Bilanz des UKA-Verfahrens, S.24). Allerdings sind durch das im März 2023 eingeführte Widerspruchsverfahren mit der Möglichkeit zu einem einmaligen Widerspruch und die Entscheidung des Landgerichts Köln (AZ 5 O 197/229) vom 13.6.2023, die einem Kläger in einem Zivilprozess gegen das Erzbistum Köln eine Schadensersatzzahlung von 300.000 € zugesprochen hat, wieder neue Aspekte hinzugekommen.

Die UKA akzeptiert das Kölner Urteil als Grund für eine sogenannte erneute Befassung nach Ziffer 12 der UKA-Verfahrensordnung. Hier kann ein Antrag mit neuen Informationen – die UKA bewertet das Urteil als eine solche neue Information – von Betroffenen ein weiteres Mal eingereicht werden. Die Konsequenz ist, dass eine größere Anzahl von Anträgen nochmals von der UKA geprüft und neu beschieden werden.

2. Zur Darstellungsweise und zur Wortwahl

Ich habe mich entschieden, meine Darstellung des Erkenntnisstandes zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle eng an die Darstellungsweise von Herrn Merzbach anzulehnen. Der Hauptgrund dafür ist, dass somit der jetzige Bericht hoffentlich einen nachvollziehbaren Überblick bietet und der Bezug vor allem zum wegweisenden zweiten Bericht von Herrn Merzbach leichter hergestellt werden kann.

Mich beeindruckt die sehr klare und aus der richterlichen Perspektive auch juristisch einordnende Darstellung des Amtsgerichtsdirektors Merzbach. Es wird jedem Leser klar, welche schwerwiegenden Straftaten hier in der überwiegenden Zahl der Fälle verübt wurden. Eine solche juristische Einordnung kann ich in keiner Weise leisten, weil ich kein Jurist bin. Ich kann mich hier nur auf die Aussagen von Juristen, wie Herrn Merzbach, beziehen.

In den bis heute ca. 80 Gesprächen, die ich mit Betroffenen geführt habe, habe ich auch vor dem Hintergrund meiner psychotherapeutischen Qualifikation vor allem einen Eindruck von der tiefen Verletzung gewonnen, die diese Taten durchgängig hervorgerufen haben. Die Wirkung ist kaum zu unterschätzen, auch wenn es viele Beispiele gibt, dass Menschen trotzdem vieles in ihrem Leben gemeistert haben und vielleicht auch so etwas wie posttraumatisches Wachstum erlangt haben. Mit diesem Begriff möchte man ausdrücken, dass eine Traumatisierung auch ein Wachstumsimpuls sein kann und Betroffene an solchen tiefen Krisen und der Auseinandersetzung damit auch reifen können. Praktisch eine lebenslängliche Realität ist aber die Gefahr, durch bestimmte Auslöser immer wieder mit den früheren Gefühls- und Erlebniszuständen von u.a. Angst, Ohnmacht und Verzweiflung konfrontiert zu werden und sich immer wieder darin zeitweise gefangen zu fühlen.

Dies hat fast durchgängig die Biografien der Betroffenen – sowohl privat als auch beruflich – erheblichen Brüchen ausgesetzt und großen Schaden und viel Leid auch im persönlichen Umfeld verursacht.

Herr Merzbach hat in seiner Darstellung häufig die eigentlichen Taten sehr klar benannt. Dies war sicherlich in einer ersten Darstellung wichtig, um deutlich zu machen um welche schwerwiegende Straftaten es hier ging. In einzelnen Passagen habe ich dies auch getan. Insgesamt habe ich aber aus Rücksicht für den Leser, die Tatvorgänge nicht explizit geschildert. Dies soll aber in keiner Weise eine Verharmlosung darstellen, wie sie vielleicht von Betroffenen empfunden werden könnte. Ich habe versucht vor allem auf das emotionale Erleben und die psychischen Folgen einzugehen.

In meiner Darstellung habe ich mich überwiegend chronologisch an Orten orientiert. Dieser bereits von Herrn Merzbach gewählte Strukturierungsansatz erscheint mir am übersichtlichsten. Er ist nicht durchgängig anwendbar. Oft sind die Orte ein Ausgangspunkt für erste Erkenntnisse und dann lassen sich Zusammenhänge erschließen.

Insbesondere bei Pater L. (S. 20) ist dieser Ansatz schwer durchzuhalten, weil er seine intensive Reisetätigkeit und die vielen Freiräume, die er sich nahm, an verschiedenen Orten „zu nutzen“ wusste. Somit ist ihm, auch weil es hier die meisten neuen Erkenntnisse gab, ein eigenes Kapitel gewidmet. Schon im vierten Zwischenbericht von Herrn Niehüser war hier ein Schwerpunkt (Abschnitt 2.4).

Eine schwierige Frage ist die richtige Bezeichnung für die beteiligten Personen. Es hat sich die Bezeichnung Betroffene für die Personen durchgesetzt, die sexualisierte Gewalt erleben mussten. Manchmal erscheint aber der Begriff Opfer als durchaus angemessen. Betroffene selbst bezeichnen sich auch manchmal als Überlebende, was verdeutlicht, wie existentiell Übergriffe meist erlebt werden und dies bringt zum Ausdruck, dass die Erfahrungen Personen meist lebenslang begleiten. Ich verwende fast durchgängig den Begriff Betroffene.

Ebenfalls schwierig ist die Frage, ob man von Beschuldigten oder Tätern spricht. Rechtskräftige Verurteilungen sind sehr seltene Ausnahmen, z. B. im Bereich der früheren Kölner Provinz der Redemptoristen Pater K. (s. S. 11). Die geschilderten Vorfälle in den Berichten beruhen praktisch alle auf den Aussagen der Betroffenen. In den allermeisten Fällen waren die Beschuldigten verstorben, so dass eine direkte Konfrontation mit den Sachverhalten nicht mehr möglich war. Ob dies zur Aufklärung beigetragen hätte, ist zumindest zweifelhaft, denn in den meisten Fällen werden die Taten bestritten, solange es nur die Aussagen der Betroffenen gibt. Ich kenne eine Reihe von Gerichtsprotokollen zu Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich. Hier kam es oft erst im Rahmen von Prozessen zu Geständnissen, weil diese dann strafmildernd wirkten, meist aber auch bei recht erdrückender Beweislage.

Das UKA-Verfahren begegnet diesem Problem, indem es für die Anerkennung eine sogenannte Plausibilitätsprüfung vorsieht. Dies steht dann an der Stelle einer

gerichtlichen Beweiswürdigung. In der Verfahrensordnung der UKA unter Punkt 6 (S. 8)⁵ heißt es zur Plausibilitätsprüfung:

Die Ansprechpersonen prüfen mit der vom Antrag betroffenen kirchlichen Institution die Plausibilität der von der antragstellenden Person erhobenen Beschuldigungen. Die Plausibilität einer Tatschilderung, beispielsweise zu Beschuldigtem, Tatort, Tatzeit und Tathergang, als Voraussetzung für den Erhalt von materiellen Leistungen ist dann gegeben, wenn sie objektiven Tatsachen nicht widerspricht und im Übrigen bei Würdigung aller Umstände eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für ihre Richtigkeit spricht.

Der letzte Satz beschreibt das Grundprinzip, dass die Schilderung *objektiven Tatsachen nicht widersprechen darf* und *eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit* gegeben sein muss. Eine solche Sichtweise wird auch im Sozialrecht angewandt für die Gewährung von Leistungen, z.B. bei Prozessen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Im Strafrecht wäre ein Vollbeweis notwendig bzw. wenn dieser nicht erbracht werden kann, wird im Zweifelsfall zugunsten des Angeklagten entschieden.

Von Tätern zu sprechen, rechtfertigt sich für mich in den Fällen, wo sowohl die oben ausgeführte Plausibilität als auch mehrere unabhängig voneinander geäußerte Beschuldigungen vorliegen. Für Betroffene ist es ein zentrales Thema, ob man ihnen grundsätzlich solche Aussagen glaubt, für die sie eben keine Vollbeweise vorlegen können. Gerade bei Taten im Bereich des sexuellen Missbrauchs ist es fast immer ein Aspekt, dass sie im Verborgenen und unter vier Augen stattfinden und es somit sehr selten direkte Zeugen und eindeutige Beweise gibt. Bei lange zurückliegenden Taten ist dies noch um ein Vielfaches schwieriger.

Oft gehört zur traumatisierenden Situation auch, dass Eltern, Lehrer und andere Personen nicht geglaubt haben bzw. es als unmöglich ansahen oder einfach nicht wahrhaben wollten, dass Autoritätspersonen, wie Kleriker, solche Taten begehen. Nicht selten wurden die Kinder sogar für solche Schilderungen mit Schlägen bestraft. Sehr häufig haben sie sich gar nicht erst jemandem anvertraut, weil sie tief überzeugt waren, dass man ihnen nicht glauben würde. Hier kann man eine Ahnung gewinnen, wie groß die damit einhergehende innere Verzweiflung und Aussichtslosigkeit dann oft war. Dies ist sicher einer der Gründe, warum eine Reihe von Betroffenen, zumindest zeitweise in ihrem Leben, unter latenter oder offener Suizidalität leiden.

Die Verwendung des Begriffs Beschuldigter ist also nicht gemeint als Zweifel an der Schilderung, sondern mehr als Erinnerung, dass der Vollbeweis objektiv nicht mehr erbracht werden kann. Die Tatsache, dass in vielen Bistümern und Ordensgemeinschaften oft viel unternommen wurde, um diese Vorgänge so weit wie

⁵Die aktuelle Version der Verfahrensordnung vom 01.03.2023 ist abrufbar auf der Seite der Deutschen Ordensoberenkonferenz (DOK):
<https://www.orden.de/aktuelles/themen/sexueller-missbrauch/antragsformulare-erkennung-des-leids/>

möglich zu vertuschen bzw. gar nicht erst aktenkundig zu machen, erschwert heute die Beweisführung erheblich. Dies nun als entlastend für Beschuldigte auszulegen, würde im Nachhinein diesen Vertuschungsaktivitäten den beabsichtigten Erfolg bescheren.

Auch aus diesem Grund ist es so wichtig, das Gesamtbild immer weiter zu erhellen. Dies geschieht durch die Vielzahl von Schilderungen, wie sie hier durch den Mut der Betroffenen und die langjährige Arbeit der externen Beauftragten mit Unterstützung der Provinzleitung zusammengetragen wurden.

Sehr treffend verwendet der Verein MoJoRed auf seiner Website ein Zitat der Autorin Ulrike Almut Sandig: *Was wir nicht erzählen, ist auch nicht geschehen.*

3. Einzelbetrachtungen mit dem Schwerpunkt neuer Erkenntnisse

Köln/ Geistingen/ Reichshof-Eckenhagen/ Bergweiler

In den Kriegsjahren erlitten zwei Heimkinder im damals nach Hennef ausgelagerten Kinderheim und nach dem Krieg im Kinderheim Elisabeth-Breuer Stift in Köln Missbrauchserfahrungen mit einem Pater M. und einem Pater H. Neben den schlimmen Gewalterfahrungen, von denen sehr viele Heimkinder mindestens bis in die 1970er Jahre überall in Deutschland immer wieder berichten, erlebte einer dieser beiden Betroffenen insbesondere sexuellen Missbrauch durch Pater M. Der zweite Betroffene war zumindest in der Lage es bei Pater M. abzuwehren. Beide wurden allerdings Opfer der sexualisierten Gewalt von Pater H. Die Erfahrungen, die sie mit Pater H. machen mussten, ähneln denen, die Herr Merzbach schon im zweiten Bericht von vier Brüdern ausführlich beschrieb (S. 21-23). Hierzu ein Auszug aus diesem Bericht:

Feststeht auch ein Missbrauch an 4 Brüdern. Diese beschrieben dessen Übergriffe im Rahmen ihrer Tätigkeit als Messdiener. Pater H. machte aus Nichtigkeiten beinahe launenhaft Anklagen, die er zum Anlass nahm, den jeweils Betroffenen einzeln oder gemeinsam, massiv auf das nackte Gesäß zu prügeln, wohl ein Vorgehen, um sich daran später zu stimulieren. Dies erfolgte unter demütigenden und Angst machenden Umständen. So fuhr Pater H. in der Dämmerung an entlegene Orte, ließ die Kinder im verschlossenen Auto alleine, während er im Wald verschwand und sich dort wahrscheinlich sexuell zu schaffen machte. (S. 22)

Beide oben erwähnten Meldungen aus den Kinderheimen erreichten den Orden im zweiten Halbjahr 2012, so dass sie in den zweiten Merzbachbericht nicht mehr Eingang fanden und die Zeitspanne zum Bericht von Herrn Niehüser bis 2018 vielleicht zu lang war, um dort Berücksichtigung zu finden. Aus diesem Grund möchte ich sie hier noch einmal explizit erwähnen.

Diese Meldungen sind aber auch relevant für einen größeren Kontext und stehen damit zu Beginn der von mir aufgeführten Aufzählung von „Tatorten“ und Beschuldigten. Sowohl Pater M. (später in Rheine, s. S. 12) als auch Pater H. (bisher bekannte Übergriffe in Hennef, an verschiedenen Orten u. in Bergweiler, Bistum Trier) erscheinen einige Zeit später in anderen Schilderungen und in Meldungen, die mich in den letzten zwei Jahren erreichten.

Die beiden Betroffenen aus den Kinderheimen berichten von Ferienlagern Ende der 1940er Jahre, die diese Patres zusammen organisierten. Hier gab es auch im zweiten Merzbachbericht eine Schilderung von „Waschungen“ an Teilnehmern eines Ferienlagers mit Pater H. Ob Pater M. hier auch noch beteiligt war, ist mir nicht bekannt. Einer der Betroffenen aus dem zweiten Merzbachbericht schilderte mir selbst, dass alle Kinder eines großen Ferienlagers (ca. 70!) sich einzeln intensiven „Waschungen“ durch Pater H. unterziehen mussten, die insbesondere den Genitalbereich umfassten. Begründet wurde dies mit Seuchengefahr.

Pater H. wohnte von ca. 1956-1960 in einem Kinderheim in Reichshof-Eckenhagen (Oberbergischer Kreis). Erstaunlicherweise lebte er dort, obwohl er an der Ordenshochschule in Hennef-Geistingen unterrichtete, immerhin ca. eine Autostunde vom Kinderheim entfernt. Es meldete sich in 2022 ein Betroffener über das Erzbistum Köln, der im Heim in Reichshof-Eckenhagen lebte und Opfer von schweren sexuellen Übergriffen durch Pater H. wurde. Die Vermutung, dass es in diesem Kinderheim Opfer gab, wurde bereits seit Jahren von den vier betroffenen Brüdern geäußert, die Herr Merzbach im zweiten Zwischenbericht erwähnte (s.o.).

Aus mir nicht bekannten Gründen versuchte Pater H. seit 1959 von den Redemptoristen ins Erzbistum Köln oder ins Bistum Trier zu wechseln, d.h. den Orden zu verlassen und sich in einem Bistum inkardinieren zu lassen. Die Folge eines solchen Wechsels ist, dass, um es vereinfacht und eher weltlich auszudrücken, ein Priester dadurch unter eine andere Dienstaufsicht kommt. Diese wechselt damit vom Provinzial zum Diözesanbischof. Kirchenrechtlich ist es tatsächlich so, dass ein Priester immer inkardinieren sein muss, d.h. die Dienstaufsicht muss immer geregelt sein. Somit wird deutlich, dass ein solcher Vorgang, eine größere Tragweite hat. Seit 1960 war er Pfarrer von Bergweiler (Rheinland-Pfalz, Bistum Trier) und seit 1964 von Heckenmünster (ebenfalls Rheinland-Pfalz, Bistum Trier). Für das Jahr 1964 ist belegt, dass er tatsächlich in das Bistum Trier inkardinieren wurde.

Der jüngste der oben erwähnten Brüder erlitt seine Missbrauchserfahrungen, die nach ähnlichem Muster wie bei seinen Brüdern verlief, im Pfarrhaus in Bergweiler. Er berichtete, dass dort auch Kinder aus dem Heim in Reichshof-Eckenhagen unter der Aufsicht von Pater H. lebten. Sowohl im Erzbistum Köln als auch im Bistum Trier sind zur Zeit der Meldungen der Brüder (2010/2011) von Herrn Merzbach Nachforschungen angestellt worden, die aber keine weiteren Erkenntnisse ergaben.

Von großem Interesse könnte allerdings die enge Verbindung von Pater H. mit dem unten beschriebenen Pater L., auch Zauberpater genannt, sein, insbesondere da es zu Pater L. wichtige neue Informationen gibt, die das Bild sehr deutlich erhellen (s. S. 20). Auffällig ist, dass sich beide offensichtlich große Freiräume außerhalb des Ordens suchten. Auch Pater L. hatte den Mittelpunkt seiner Tätigkeit später in einem von ihm gegründeten Jugendzentrum in der Eifel ebenfalls im Bistum Trier. Er blieb aber bis zu seinem Lebensende Pater der Redemptoristen, auch wenn der Orden nie Träger seines großen Projektes in der Eifel war.

Der anfangs erwähnte Pater M. wurde dann 2022 noch einmal Gegenstand einer neuen Meldung (s. Alphonsus-Haus Rheine).

Lindhorst (Niedersachsen) u. Eltville (Hessen)

Pater K. (bereits 1974 verstorben) wurde rechtskräftig wegen Sexualstraftaten verurteilt, 1952 und 1961. Der Tatort Eltville war bereits im ersten Bericht von Herrn Merzbach erwähnt worden. In Ergänzung zum Bericht von Herrn Merzbach erwähne ich den ersten Tatort, die Gemeinde Lindhorst in Niedersachsen. Bei Herrn Merzbach wurde lediglich das Bistum Hildesheim erwähnt, in dem sich die Gemeinde Lindhorst befindet. Bisher hat sich von den insgesamt 12 in den Unterlagen erwähnten Kindern nur ein Betroffener gemeldet, der bis heute schwer unter den Übergriffen und ihren Folgen für den weiteren Lebensweg leidet. Herr Merzbach führte im zweiten Bericht, vermutlich nach Auswertung der noch teilweise vorliegenden Dokumentationen zu zwei Gerichtsprozessen gegen Pater K., dazu folgendes aus:

In den Jahren 1959 bis 1960 hat Pater K insgesamt 5 Kinder sexuell missbraucht. Wegen dieser Verbrechen kam er in Haft und wurde zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt, dass Pater K aufgrund von 7 Vorfällen im Bistum Hildesheim [Gemeinde Lindhorst, Ergänzung MvD] einschlägig vorbestraft gewesen ist, und sich eine 1952 ausgesprochene Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten nicht hatte zur Warnung dienen lassen. Seine Stelle in Bistum Limburg scheint er sich selbst gesucht zu haben. Er hatte die Arbeit mir Erlaubnis des seinerzeitigen Kölner Provinzials aufgenommen, dies mit dem strikten Verbot irgendwelcher Tätigkeit, die ihn in Kontakt mit Jungen bringt. Daran hielt sich der Pater nicht. Eine Kontrolle dieser Vorgaben scheint es nicht gegeben zu haben. Der Ablauf seiner Verbrechen war jeweils ähnlich. Zunächst nutzte er das Vertrauensverhältnis der Kinder zu ihm, um sich diesen dann immer weiter zu nähern. Zuletzt begrabschte und manipulierte er deren Geschlechtsteil und brachte einige auch dazu, ihn zu befriedigen. Allen Betroffenen wurde ein striktes Schweigegebot auferlegt. Sie mussten dabei die Hand auf das Kreuz legen und schwören, dass sie ihren Eltern nichts von dem erzählen, was sie im Zimmer des Paters erlebt hätten. Ein Verstoß gegen das Schweigegebot sei Todsünde. Zeitweise gab es Geschenke in Form von Geld oder Süßigkeiten. Pater K scheint pädophil gewesen zu sein. Die seelischen Nöte und Ängste der Betroffenen Kinder sind kaum zu beschreiben. Sie wirken noch heute.

Die Verantwortlichen des Ordens reagierten deutlich. In internen Notizen heißt es, Pater K habe eine abnorme Veranlagung, die er nicht überwindet. Der Tragweite eines sexuellen Missbrauchs wurde Rechnung getragen und die Betätigung in der Seelsorge ganz verboten. Weiter heißt es, erschwerend komme hinzu, dass die verführten Jugendlichen unter Eid verpflichtet worden waren, Stillschweigen zu wahren. Es gebe keine Garantie, dass trotz entsprechender Beteuerungen des Paters nichts mehr vorkomme. Er müsse kirchen- wie auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. So wurde nicht vertuscht. Fakten wurden beim Namen genannt und der Täter zur Anklage gebracht. Was nicht festgestellt werden konnte war, ob dies aus Solidarität mit den Opfern entstanden oder einer Kraft des Faktischen geschuldet war. Die sich aufdrängende Aufarbeitung schien man den Opfern und ihren Familien alleine überlassen zu haben. Eine traurige Gewissheit kann dem Geschehen um Pater K entnommen werden. Ein absoluter Schutz betroffener Kinder gegen Wiederholungstäter ist auch durch ein Strafverfahren, durch entschlossenes Handeln der Eltern oder durch klare Reaktionen der Verantwortlichen des Ordens nicht zu erreichen. (2. Zwischenbericht S. 23f)

Alphonsus-Haus Rheine

Zwei Patres, die im Alphonsushaus in Rheine tätig waren, waren Gegenstand zweier neuer Meldungen aus den letzten beiden Jahren. Ein Grund für diese neuen Meldungen waren sicherlich die intensiven Aktivitäten im Bistum Münster zur Aufklärung sexuellen Missbrauchs. Insgesamt erreichten mich in den letzten beiden Jahren drei Meldungen der Ansprechpersonen aus dem Bistum Münster.

Die eine Meldung mit Bezug zu Rheine betraf einen einmaligen Übergriff im Kontext der Beichte um 1960 bei einem Jungen durch einen Pater G., der im Alphonsus-Haus lebte. Der Pater verließ nach der Absolution den Beichtstuhl, obwohl noch andere Gläubige dort warteten, und forderte den Jungen auf, ihn auf sein Zimmer im Alphonsus-Haus zu begleiten. Dort fragt er den Jungen zunächst aus, welche unkeuschen Gedanken er gehabt habe, ob alleine oder mit anderen usw. Danach umarmt Pater G. den Jungen, küsst ihn, streichelt ihn an seinen Genitalien und entkleidete ihn. Nachdem der Junge zunächst wie gelähmt wegen dieses Übergriffes war, wehrte er sich dann aber und stieß den Pater zurück und floh aus dem Zimmer.

Diese Erfahrung war für den Betroffenen schrecklich und erschütterte sein christliches Weltbild erheblich, auch weil der Übergriff im Kontext der Beichte geschah. Zu diesem Pater gibt es bisher keine weiteren Meldungen.

Die zweite, Rheine betreffende Meldung warf ein neues Licht auf Pater M., der bereits oben erwähnt wurde, in Verbindung mit den Kinderheimen in Köln und Geistingen. Auch in Rheine fand der etwa zweijährige Missbrauch an einem Jungen statt, der in einem Kinderheim lebte. Hier gelang es das Vertrauen des Jungen zu gewinnen, weil dieser sich sehr über die Aufmerksamkeit freute, die ihm von Pater M. entgegengebracht wurde.

Auch hier war der weitere Lebensweg des Betroffenen, wenn auch vermutlich nicht ausschließlich durch den Missbrauch verursacht, sehr schwierig und von schweren Erkrankungen geprägt.

Emmerich und Missionsstation auf Sumba (Indonesien)

Herr Merzbach hat in seinem Zwischenbericht auch bereits den Fall eines weiteren Pater L. erwähnt. Auch hier gab es eine neue Meldung, die Herr Niehüser noch in den letzten Monaten vor seinem Tod 2021 beschäftigt hat.

In eigener Initiative hat Pater L. in der Nähe von Emmerich am Niederrhein einen Verein zur Unterstützung von Schulen in Indonesien gegründet. Aus diesem Kontext erreichte Herrn Niehüser die neue Meldung des Missbrauchs an einem Jugendlichen im Alter von 16-17 Jahren.

Pater L. war in prominenter Funktion in der damaligen Vize-Provinz Indonesien tätig gewesen. Umfangreiche Recherchen von Herrn Niehüser im Provinzarchiv und die sehr glaubwürdige mündliche Aussage eines damaligen Verantwortlichen, lassen keinen Zweifel daran, dass Pater L. die damalige Vize-Provinz wegen Missbrauchsvorwürfen verlassen musste. In den Akten finden sich hierzu allerdings keine konkreten Hinweise, sondern nur Andeutungen. Ein sogenannter Geheimbrief, in dem diese Gründe benannt worden waren, wurde erstellt, aber ist nicht mehr auffindbar. Da Pater L. damals die Funktion des Apostolischen Präfekten von Weetebula im Rang eines Bischofs innehatte, wurde damals auch die päpstliche Nuntiatur in Djakarta informiert, denn in dieser Funktion war Pater L. nicht mehr der Aufsicht des Ordens unterstellt. Im Generalat der Redemptoristen in Rom wurden zu diesen Vorgängen keine Unterlagen mehr gefunden. Die Aussage der zuständigen Stellen im Vatikan war, dass zu verstorbenen Personen nicht ermittelt würde.

Nach seiner Rückkehr aus Indonesien übernahm Pater L. keine Funktion mehr im Orden, sondern kehrte in seine Herkunftsfamilie zurück. Herr Merzbach erwähnte bereits, dass er sich in dieser Zeit zumindest einem Jungen angenähert haben soll. Dieser erbat sich allerdings Vertraulichkeit über diese Situation (2. Merzbachbericht S. 24).

Nach dieser Zeit in seiner Herkunftsfamilie gründete er den oben erwähnten Verein in Emmerich, wo es zu dem erwähnten Missbrauch kam.

Collegium Josephinum Bonn

Bereits in den ersten beiden Zwischenberichten von Herrn Merzbach (2010/2011) nehmen die Schilderungen zu den Missbrauchstaten von Pater S., die Herr Merzbach ohne Umschweife aus seiner richterlichen Perspektive als Verbrechen bezeichnete, großen Raum ein. Herr Merzbach beschreibt bereits sehr treffend und ausführlich die äußerst perfide Vorgehensweise (S. 15-18, 2. Zwischenbericht), die ohne Ausnutzung der besonderen Stellung eines Präfekten im Juvenat (verantwortlich für die (religiöse) Erziehung der Internatsschüler) und der besonderen Stellung eines geweihten Ordenspriesters nicht denkbar gewesen wäre.

Ein Betroffener formuliert den Gesamtkontext, in dem Pater S. seine Verbrechen begehen konnte, in seinem aktuellen Widerspruch gegen die UKA-Entscheidung in aller Eindeutigkeit. Es wird deutlich, dass die Kinder praktisch keine Chance hatten, sich diesem Zugriff zu entziehen:

„der Täter [Pater S. hat] systematisch und beispiellos seinen spirituellen Einfluss eingesetzt, um mir Gewalt anzutun und jede Vergewaltigung als besondere Vereinigung mit Gott zu suggerieren. Der Täter hat damit auf perfide Weise eine Schuldumkehr eingeleitet, die mein ganzes Leben beeinträchtigt hat. Der spirituelle Einfluss des Priesters wiegt in meinem Fall auch deshalb so außergewöhnlich schwer, da ich bereits als 10jähriges Kind nur mit der unbedingten Verpflichtung, mich im Klosterinternat auf ein lebenslanges Priester- und Ordensleben

vorzubereiten und mich entsprechend den Internatsregeln einem absoluten Gehorsamsgebote zu unterwerfen, in das Ordensinternat aufgenommen wurde. Ich zitiere aus den, den Schülern schriftlich ausgehändigten, Internats- bzw. Aufnahmeregeln: *"Hüte dich besonders vor dem Geiste des Widerspruchs ... Den Pater Direktor betrachte stets mit den Augen des Glaubens als den Stellvertreter Gottes... Es ist für uns eine besondere Gnade, daß unsere Obern, Erzieher und Lehrer Priester sind. Sie sind nach unseren Eltern unsere gottgewollten Vorgesetzten, Gottes Stellvertreter, mit seiner Autorität ausgestattet, die wir widerspruchslos anerkennen"*. Tatsächlich muss mein Fall - wie auch ähnlich gelagerte Fälle aus dem Bereich der Ordenserziehung - in besonderer Weise gewertet werden, weil nirgendwo anders als in Ordensinternaten ein ähnlicher Totalzugriff auf ein Kind systemisch verankert war und in meinem Fall auch mit hoher Perfektion umgesetzt wurde.“

Das Ausmaß des Missbrauchs durch Pater S. ist kaum in Worte zu fassen. Über den Zeitraum von 1962-1968 kam es vermutlich täglich zu schwersten Missbrauchshandlungen. Wir müssen heute von mehr als 40 Betroffenen ausgehen, die sich entweder bei den externen Beauftragten oder auch nur dem Verein MoJoRed gemeldet haben. Vermutlich gibt es auch hier noch eine Dunkelziffer.

Die Kinder und Jugendlichen hatten enorme Angst vor diesem Pater. Sie gingen durch ein anderes Treppenhaus in den Schlafsaal, um nicht an seinem Zimmer vorbeigehen zu müssen, weil er plötzlich herauskommen konnte und grundlos einen Schüler ausschimpfte oder körperlich züchtigte. Mir berichtete z.B. ein ehemaliger Schüler, dass es passierte, dass Schüler bei seinen Predigten vor Angst in die Hose machten. Im besonderen Maße erschreckend waren für mich die Schilderungen mehrerer ehemaliger Schüler, die mir beschrieben, einen möglichst ausdruckslosen Gesichtsausdruck regelrecht zwanghaft einzuüben, um nicht für den falschen Gesichtsausdruck, insbesondere jede Art von Grinsen, auf das Heftigste körperlich gezüchtigt zu werden. Auch wenn diese Dinge bei weitem nicht an den schwersten, vielfachen sexuellen Missbrauch dieses Paters heranreichen, dann dokumentieren sie doch die Atmosphäre, in der diese noch viel schlimmeren Taten geschahen. Und es dokumentiert auch, dass zumindest diese allgegenwärtige Kontrolle und Willkür für die anderen Verantwortlichen keinesfalls verborgen geblieben sein können.

Er schaffte es mit Drohungen, theologischen Rechtfertigungen, Vergünstigungen und Intrigen seine Macht zu festigen. Offensichtlich ist ihm dies auch im Verhältnis zum langjährigen Schul- und Internatsleiter, Pater W., gelungen.

Es ist nur so erklärlich, dass Pater W., der ansonsten sehr gut informiert war und selbst ein ausgeprägtes Machtbewusstsein besaß, im Fall von Pater S. lange nicht tätig wurde. Zu den genauen Umständen dieser Sachverhalte und den Ereignissen, die letztlich zu einer Versetzung von Pater S. geführt haben, sind in den letzten zwei Jahren noch einmal neue Erkenntnisse zu Tage getreten, die ich hier wiedergeben möchte.

Die erste durch die Aussage eines externen Schülers belegte Kenntnis der Schul- und Internatsleitung von Übergriffen durch Pater S. datiert aus dem Schuljahr 1963/64, als dieser Schüler einen Übergriff durch Pater S. erlebte und dies seinem Vater erzählte. Der Vater hat daraufhin Pater W. aufgesucht, aber dies hat keine äußerlich erkennbaren Folgen gehabt. Auch in der Personalakte von Pater S. ist hierzu nichts vermerkt. Der genaue Zeitpunkt konnte durch Rekonstruktion der Schullaufbahn eines Betroffenen ermittelt werden, der zu diesem Zeitpunkt einen Leistungseinbruch hatte und die Klasse wiederholen musste.

Bei diesem Betroffenen erfolgte, wie nicht selten, am Ende eines sehr verantwortungsvollen Berufslebens ein Einbruch, der hier sogar eine psychiatrische stationäre Behandlung erforderte. Bemerkenswert an dieser Situation ist auch, dass es sich hier um einen externen Schüler handelte, der also nicht im Internat wohnte. Es muss an dieser Stelle deutlich festgestellt werden, dass nicht nur das Internat, sondern auch das Schulgebäude Tatort war. Ein weiterer, sehr schwer Betroffener von Pater S., der sich ca. 2016 meldete, berichtet, dass er sich in der sehr aufwändigen Therapie an insgesamt 26 Tatorte erinnern konnte. Im Gespräch mit mir gab er an: „Eine Vergewaltigung war praktisch immer und zu jeder Zeit möglich. Es geschah auf der Orgelempore, in der Sakristei, in der Aula (dort auch unter der Bühnenkonstruktion), in der Umkleide, im Krankenzimmer, in der Turnhalle...“ Das Muster des Anspruchs auf eine stete Verfügbarkeit ('Wenn ich will, hat der andere auch zu wollen') war für diesen Betroffenen nach eigener Aussage bis weit in die Beziehungen des Erwachsenen hinein mit Sexualität verknüpft - so hatte er es gelernt.

Ein zweiter, belegter Vorfall, von dem Schul- und Internatsleiter Pater W. Kenntnis erhielt, ereignete sich im Herbst 1966. Ein Schüler hatte den Mut, Pater S. bei einem Übergriff zweifach zu ohrfeigen. Daraufhin beschwerte sich Pater S. über den Schüler bei Pater W., weil dieser ihn grundlos geschlagen hätte. Als Folge wurde der Schüler von Pater W. geschlagen und der Schule verwiesen. Dem Schüler wurde nicht geglaubt und er musste sich gegenüber den Eltern für sein Verhalten rechtfertigen. Auch hier ist nicht bekannt, dass irgendwelche Untersuchungen von Pater W. eingeleitet wurden oder dass der Vorgang in die Personalakte von Pater S. aufgenommen wurde. Eine solche Nicht-Ahndung von schwersten, strafrechtlich relevanten Übergriffen führt für die Betroffenen von sexueller Gewalt fast durchgängig zu lebenslangen Schuldgefühlen und Selbstzweifeln. Hier entsteht der Nährboden für die so typische Schuldumkehr, d.h. die Betroffenen suchen bei sich nach Schuld bzw. fühlen sich schuldig, weil die eigentlich Schuldigen nicht ermittelt bzw. nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Notwendig wäre gewesen, dass es zu einer Richtigstellung gekommen wäre, indem solche Taten angeklagt und abgeurteilt worden wären und damit auch die Notwendigkeit des Schutzes vor diesem Straftäter für die Zukunft völlig unstrittig gewesen wäre.

Hätte Pater W. 1963/1964 oder spätestens 1966 Nachforschungen angestellt, hätte er mit ziemlicher Sicherheit bei der großen Zahl der Betroffenen von Pater S. (insgesamt ca. 40!) Schüler gefunden, die zumindest Andeutungen gemacht hätten. Wenn die Mauer des Schweigens durchbrochen worden wäre, hätte noch viel Unheil

verhindert werden können und die vielen betroffenen Schüler, die es zu diesem Zeitpunkt bereits gab, hätten viel früher in ihrem Leben eine Chance gehabt, das bereits Erlebte aufzuarbeiten.

Für Pater S. hätten solche Ermittlungen und ein konsequentes Handeln des Schul- und Internatsleiters, Pater W., zu strafrechtlichen Konsequenzen führen müssen. Bei dem vorhandenen Ausmaß des Missbrauchs hätte dies definitiv zu einer erheblichen Gefängnisstrafe geführt. Ein weiterer Einsatz in der Arbeit mit Kindern hätte dann unmöglich sein müssen.

Tatsächlich blieb Pater S. im Weiteren in Bonn erst einmal unbehelligt. Eine Befragung unter Ordensmitgliedern ergab ziemlich gesichert folgenden weiteren Ablauf:

Novizen des Abiturjahrgangs 1968 haben sich zu Beginn ihres Noviziates im Sommer 1968 in Trier an einen Pater gewandt. Daraufhin gab es eine Befragung dieser Novizen durch den damaligen Provinzial Pater Sch. Die Aussagen zumindest eines Novizen waren damals sehr deutlich, wie er versichert. Wiederum ist zu diesen Vorgängen offensichtlich nichts aktenkundig geworden.

Nach Aussage eines weiteren Paters haben diese Novizen sich im gleichen Sommer in Bonn auch an ihn gewandt. Er informierte daraufhin den Provinzial, Pater Sch., der Pater W. aufgefordert haben soll, Pater S. zu entlassen. Dies soll Pater W. verweigert haben. Erst als dieser Pater den Schul- und Internatsleiter Pater W. gedroht haben soll, an die Öffentlichkeit zu gehen, habe es Konsequenzen gegeben.

Dass dann im Folgenden von Pater Sch. ein Schreiben, das noch im Original vorliegt, verfasst wurde, wo die Versetzung von Pater S. an das Rhein-Maas Gymnasium in Aachen, ungewöhnlicherweise erst nach Beginn des neuen Schuljahrs, im Sommer 1968 mit dem dortigen Personalmangel begründet wurde, ist ein klarer Beweis für eine bewusste Verschleierung der tatsächlichen Umstände. Dieses Schreiben liegt im Wortlaut noch vor, weil offensichtlich ein Interesse bestand, einen solchen Vorwand zu dokumentieren, während anderes bewusst nicht dokumentiert wurde, obwohl inzwischen belegt ist, dass die tatsächlichen Gründe dem Provinzial bekannt waren.

Aus der Zeit nach der Versetzung von Pater S. nach Aachen an das Rhein-Maas Gymnasium und in die dortige Kurseelsorge gibt es bisher im dienstlichen Kontext keine Meldung. Auch Nachforschungen sowohl am Rhein-Maas Gymnasium als auch beim für die Kurseelsorge zuständigen Bistum Aachen haben keine Erkenntnisse ergeben.

Allerdings meldete sich bei Herrn Niehüser eine weibliche Betroffene, die am langjährigen Urlaubsort von Pater S. über mehrere Jahre schlimme Missbrauchserfahrungen machen musste. Dies legt nahe, dass es ihm gelungen sein könnte, seine Taten ins Private zu verlagern bzw. sehr viel vorsichtiger zu agieren. Laut Aussage eines Mitbruders nahm die Schule an seinem Tod 1988 anlässlich der Beerdigung großen Anteil.

Insbesondere für viele schwer Betroffene, aber auch aus fachlicher Perspektive, ist es nicht vorstellbar, dass er keine weiteren Taten verübt hat. Der eine dokumentierte Fall legt dies ebenfalls nahe. Im Sommer letzten Jahres wurde in Aachen ein Zeitungsartikel zu Pater S. veröffentlicht, der allerdings bisher zu keinen Meldungen bei mir als Ansprechperson oder auch meines Wissens bei der Zeitung, die diesen Artikel mit Klarnamen von Pater S. veröffentlichte, geführt hat.

Ein neuer Betroffener zu Pater S. hatte sich Anfang 2021 bei der früheren Ansprechperson, Frau Bartels, gemeldet. Auch hier kam es zu schweren Vergewaltigungen. Diese Situation ist auch insofern bemerkenswert, weil es sich um einen Schüler handelte, der nur zwei Jahre im Internat war. Bei den Schülern, die das Internat frühzeitig verließen, müssen solche Gründe auch für den Abgang in Betracht gezogen werden. Dieser Betroffene berichtete von seiner besonderen Verzweiflung, als er seinen Eltern in den Ferien mitteilte, er wolle auf keinen Fall mehr in das Internat zurückkehren. Er wurde geschlagen und hat sich dann für zwei Tage im Wald versteckt. Als die Eltern ihn fanden, hat er gesagt, wenn er zurückkehren müsste, dann würde er so weit weglaufen, dass ihn niemand mehr finden würde. Offensichtlich spürten die Eltern, dass er dies ernst meinte und akzeptierten dann seine Entscheidung.

Ein weiterer Betroffener, der nur ein Jahr als Sextaner 1967/68 im Internat war, berichtete 2021 ebenfalls an Frau Bartels und durch seinen Therapeuten an den heutigen Provinzial, Pater Hafmans, von schweren Missbrauchserfahrungen. Den Namen des Präfekten, unter denen zur damaligen Zeit auch Pater S. war, hat er auf mehrmalige Nachfrage nicht genannt oder nicht nennen können. Gleichzeitig berichtet er vom einzigen mir bekannten Fall eines sehr schweren Übergriffs durch einen älteren Schüler (ca. 16 Jahre) gleich zu Beginn seiner Internatszeit. Eine Folge dieser Übergriffe war ein Suizidversuch als Kind.

Eine weitere Schilderung im Kontext des Collegium Josephinum beschreibt erstmalig auch eine Situation aus dem Jahr 1974. Dieser Betroffene hatte sich bereits bei Herrn Merzbach gemeldet. Seine Erinnerungen zu den Vorfällen sind nur sehr bruchstückhaft. Ich habe mit dem Betroffenen anhand der im Schularchiv noch vorhandenen Dokumentation seiner Schullaufbahn, sehr eindeutig einen starken Leistungseinbruch feststellen können. Dies stand aus seiner Schilderung glaubhaft in Verbindung mit einer Missbrauchssituation, die sich aus einer Bestrafungsaktion ergab. Der Betroffene kann nur noch zwei Namen nennen, die er in seiner Erinnerung mit der Situation in Verbindung bringt, aber er kann nicht sagen, dass eine dieser Personen tatsächlich den Missbrauch verübte. Interessanterweise war Teil dieser Missbrauchshandlungen, wie auch bei Pater S., der aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Bonn war, u.a. das Anschauen von Bildern und die damit verbundene Aufforderung zur Selbstbefriedigung. Es lässt sich vermuten, dass es noch zu schwereren Übergriffen kam, gerade weil die Erinnerung für den Betroffenen hier äußerst lückenhaft wird und ihn sehr belastet. Der weitere Lebensweg dieses Schülers war, wenn auch nicht nur durch diese Erfahrung verursacht, ein schrecklicher Leidensweg mit zeitweiser lebensbedrohlicher Alkoholkrankheit und Obdachlosigkeit. Auch wenn es dann gelang, wieder arbeitsfähig zu werden, so

drängen sich diese Erfahrungen doch immer wieder in das heutige Leben und wie bei vielen Betroffenen auch in Form von Alpträumen in den Schlaf.

Hier ist noch einmal festzuhalten, dass es sich hier, wie bei der ersten Schilderung zum Collegium Josephinum, um einen externen Schüler handelte und der Tatort nicht im Internatsgebäude war.

Kolleg Heiligenborn in Bous, Saarland (Zubringerinternat für das Collegium Josephinum in Bonn)

In den bisherigen Berichten wurde zu diesem Ort noch nichts berichtet. Herrn Niehüser erreichte hier meines Wissens 2018 der Bericht eines Betroffenen, der sehr extreme Züchtigungen erlebte. Die Erlebnisse dieses Betroffenen erinnern an die Ereignisse in den 1960er Jahren im Collegium Josephinum, die Herr Merzbach in seinem zweiten Bericht ausführlich beschreibt (S. 18-21).

Der Betroffene wurde über Stunden verhört, geschlagen und es wurden Geständnisse wie unter Folter erpresst. Es ging nicht selten um Anschuldigungen im sexuellen Kontext, z.B. die Lektüre einer Bravo-Zeitung. Dies ereignete sich immer wieder über den Zeitraum mehrerer Jahre Ende der 1970er Jahre. Für den Betroffenen war es das Erleben einer ständigen Bedrohung, die er nicht kontrollieren konnte und für die er selbst schuldig sein sollte. Als Kind im Alter von 10-13 Jahren war für ihn der einzige Ausweg, tatsächlich zu glauben, er sei schuld.

Bei diesen Taten waren drei Patres involviert. Die Folgen für den Betroffenen sind bis heute sehr gravierend und schränken seine Lebensführung und Arbeitsfähigkeit immer wieder erheblich ein. Der Orden unterstützt ihn darin, seine Lebenssituation wieder zu ordnen und hat sich auch bereit erklärt, Therapiekosten zu übernehmen, da diese Person durch die Lebensumstände zurzeit nur in einem Notlagentarif seiner Krankenversicherung ist.

Kirchhellen und Ort in Süddeutschland

Zwei weitere Meldungen zu einem weiteren Pater H. erreichten mich 2022 und 2023.

Zum einen ging es um einen einmaligen, aber schwerwiegenden Übergriff. Dieser Übergriff geschah am Rande einer Veranstaltung im damaligen Klemens kloster, dem heutigen Standort des Jugend-Klosters Kirchhellen der Redemptoristen, gegen Ende der 1980er Jahre. Diese Meldung war für mich Anlass, noch einmal zu diesem Pater zu recherchieren. Die Informationen hierzu im Archiv reichen von unterschiedlichen Aussagen über die Gründe seiner Rückkehr von seinem Missionseinsatz in Indonesien (Missbrauchsfälle oder gesundheitliche Gründe), bis hin zu zwei weiteren Versetzungen, von denen zumindest eine eindeutig mit Verstößen gegen das Zölibat zu tun hatte. In diesem Fall handelte es sich nicht um eine minderjährige Betroffene

und es wird auch nicht deutlich, ob es um einvernehmliche Kontakte ging. Allerdings war die Situation so schwerwiegend, dass es zu einer sofortigen Versetzung kam.

Die Betroffene, die den oben beschriebenen einmaligen Übergriff durch diesen Pater erlitt, berichtete von einer weiteren Situation, in der sie übergriffiges Verhalten (ein unfreiwilliger Kuss auf den Mund) durch einen weiteren Pater in Bochum erlebte. Besonders schlimm war hier, dass sie gerade vorher einem anderen Pater vom schlimmen Übergriff durch Pater H. erzählen wollte, was ihr aber nicht gelang. Diese Erlebnisse führten zu dem Gefühl großer Machtlosigkeit und sind bis heute schwer belastend, weil sie das Vertrauen, geschützt zu werden, zerstört haben.

Aus seiner Zeit in Kirchhellen gibt es noch eine weitere schwerwiegende Beschuldigung gegen Pater H., die bereits Herrn Merzbach gemeldet worden war, aber auf ausdrücklichen Wunsch dieser weiteren, damals minderjährigen Betroffenen vertraulich behandelt wurde. Diese Angaben wurden im Rahmen einer neuen Antragstellung auch mir gegenüber noch einmal präzisiert und werden in ihrem Ausmaß dadurch noch deutlich schwerwiegender.

Die Betroffene ist heute bereit, diese Informationen, die im zweiten Bericht von Herrn Merzbach unter der Überschrift „Anonymus“ (S. 13ff) erwähnt werden, freizugeben. In diesem Kontext wurde mir auch bekannt, dass Pater H. die Übergriffe zugestanden hat.

Erst im Dezember 2023 erreichte mich eine weitere Meldung zu Pater H. Hier geht es um einen Missbrauch an einer 14-Jährigen, der sich über mehr als 10 Jahren immer wieder bei Begegnungen ereignete. Auch hier lag der Beginn, wie bei den beiden anderen Betroffenen in den 1980er Jahren in Kirchhellen.

Bereits durch Herrn Merzbach wurden Nachforschungen an einem weiteren Arbeitsort von Pater H. angestellt, die aber ohne Erkenntnisse blieben. Der inzwischen verstorbene Pater arbeitete an diesem Ort noch hochbetagt bis 2018. Die oben erwähnte Betroffene (Anonymus im 2. Merzbachbericht) hatte sich 2010/ 2011 gemeldet, so dass dies für seinen damaligen Einsatz Konsequenzen hätte haben müssen. Bereits Herr Merzbach hatte in seinem 2. Bericht dokumentiert, dass die Betroffene sich nicht in der Lage sah, eine juristische Aufarbeitung (strafrechtlich oder kirchenrechtlich) durchzustehen. Gleichzeitig war der weitere Einsatz so nicht verantwortbar.

Leider musste diese Betroffene, wie auch schon im 2. Merzbachbericht beschrieben, einen noch sehr viel schwerwiegenderen Missbrauch durch einen weiteren Pater erleiden. Auch hier lernte sie ihn in Kirchhellen kennen. Der Tatort lag allerdings in Süddeutschland, wohin sie von diesem Pater mehrmals eingeladen wurde.

Nach einem jahrelangen therapeutischen Prozess ist die Betroffene heute in der Lage, das ganze Ausmaß zu benennen, auch wenn es hier nicht wiedergegeben werden kann. Der beschuldigte Pater räumte in einem Gespräch gegenüber Herrn Merzbach zumindest die 2011 bekannten, sehr schwerwiegenden Taten ein. Die

Betroffene offenbarte sich auch einem weiteren Ordensmitglied. Dieser erklärte auf Nachfrage von Herrn Merzbach 2011, er hätte sich nicht für zuständig gehalten, etwas mit dieser Mitteilung zu tun.

Pater L.

Im sogenannten 4. Zwischenbericht, den Herr Niehüser erstellte, nahmen seine Nachforschungen zu Pater L. unter dem Punkt 2.4 den größten Raum ein. Da in diesem Kontext zwei weitere neue Meldungen völlig unabhängig voneinander 2022 eingegangen sind, möchte ich dies weiter ausführen.

Die umfangreichen Nachforschungen von Herrn Niehüser im Ordensarchiv haben eine Vielzahl von Mosaiksteinen ergeben, die aber nicht direkt mit sexualisierter Gewalt in Verbindung gebracht werden konnten. Herr Niehüser bemerkt allerdings auch, dass für den Zeitraum von 1964 bis 1976 in der Personalakte keinerlei Dokumente vorhanden waren, allerdings im persönlichen Nachlass von Pater L., den ich auch selbst eingesehen habe, Schreiben vorhanden waren, die eigentlich in einer Personalakte zu finden sein müssten. Diese haben zwar keine Hinweise auf sexuellen Missbrauch enthalten, allerdings legt diese Aussage von Herrn Niehüser nahe, dass der Aktenbestand aus dieser Zeit bereinigt wurde.

Der heutige Stand ist, dass drei eindeutige, völlig unabhängig voneinander geäußerte Meldungen von Missbrauchstaten vorliegen. Die erste betrifft das Jahr 1959 und wurde bereits von Herrn Merzbach ausführlich beschrieben:

Ausgesprochen schwerwiegend ist ein Geschehen, das ein anderer Betroffener unterbreitete. Er schilderte, dass ihn Pater L eingeladen hatte, eine 4 wöchige Probezeit im Bonner Internat zu verbringen. Dort angekommen fand er ein Zimmer vor, in dem das Bett unter dem Fenster stand, so dass der Lichtschalter neben der Tür unerreichbar blieb.

Der Betroffene schilderte mir gegenüber, dass nach einigen Tagen nächtliche Besuche in diesem Zimmer stattfanden. Es waren mindestens zwei, möglicherweise auch drei oder vier verschiedene Männer in Ordensgewändern, die ihn oral vergewaltigten. Außerdem gab es den Besuch durch jüngere Männer, die sehr brutal vorgingen. Die Gesamtzahl der „Besuche“ schätzt er auf ca. 30.

Herr Merzbach beschrieb weiter:

Der Betroffene erstarrte, wusste nicht was ihm geschah, hatte fürchterliche Angst und spürte eine beklemmende Chancenlosigkeit. Dies wiederholte sich. Einmal erfolgte der Missbrauch durch 2 Personen gleichzeitig. Er erlebte sich als kindliche Hure, seiner Freiheit und des mehrfach geforderten Außenkontaktes beraubt. Seine Versuche nach Hause zu kommen und durch Briefe auf sich aufmerksam zu machen wurden systematisch unterbunden. Pater L erklärte ihm später lediglich lapidar, das sei doch so nicht gewesen.

Sein weiteres Leben war geprägt von einem ständigen Kampf gegen und mit der Angst, welcher er in dem brutalen Verbrechen ausgesetzt war.

Hierzu stehen noch weitere Ermittlungen und Gespräche an. Insbesondere gilt es die Täter namhaft zu machen. (Zweiter Zwischenbericht von Herrn Merzbach 2011, S. 26f)

Mir ist nicht bekannt, dass weitere Täter ermittelt werden konnten. Pater L. war dafür verantwortlich, dass dieser 11-jährige Junge über Wochen in den Sommerferien im Internat des Collegium Josephinum in Bonn war. Dieser Betroffene hat den Orden 2013 zivilrechtlich verklagt. Den Streitwert legte er eher symbolisch auf den Betrag von 5001 € fest, da die Redemptoristen bis zum UKA-Verfahren (seit 2021) allen anerkannten Betroffenen einheitlich 5000 € zuerkannten.

Die Vorwürfe wurden vom Orden angezweifelt und eine formale juristische Klärung nicht als hilfreich betrachtet. Als dieser Weg vom Betroffenen dennoch beschritten wurde, reagierte der Orden auf die Klage vor allem juristisch. Es wurden alle Vorwürfe bestritten, selbst der Aufenthalt in den Ferien. Es wurde eine Gegenklage mit dem Streitwert 50.000 € eingereicht. Dies führte dazu, dass der Betroffene keine Wahl hatte als seine Klage zurückzuziehen. Somit hat das Landgericht Bonn keinerlei Beweisaufnahme oder Anhörung in der Sache durchgeführt.

Weitere Recherchen konnten allerdings die Anwesenheit von Schülern in den Sommerferien belegen. Insbesondere Pater L. wurde durch Recherchen von Herrn Niehüser damit in Verbindung gebracht. Der Orden entschuldigte sich in der Folge bei dem Betroffenen und hat ihm seine Prozesskosten erstattet.

Die Schilderungen dieses Betroffenen und weitere Hinweise, dass Pater L. zu anderen Zeiten auch andere Kinder dorthin brachte (s. Bericht Herr Niehüser) legen den Schluss nahe, dass Pater L. wusste, dass mit dem Jungen während dieser Wochen schlimmster sexueller Missbrauch geschah. Die Täter waren allerdings nicht identifizierbar, weil der Raum dunkel war. Pater L. gehörte nicht zu diesen Tätern. Als der Betroffene ihm von diesen Taten erzählte, weil er für ihn dort im Internat die einzige Vertrauensperson war, schwieg er sehr lange. Dann aber missbrauchte er diesen Betroffenen nach dessen Aussage selbst auch mindestens zweimal. Dieses Verhalten lässt eigentlich nur die Schlussfolgerung zu, dass Pater L. nicht nur von den anderen Taten gewusst hat, sondern einen aktiven Anteil daran hatte, diese zu ermöglichen.

Die erste neue Meldung zu Pater L., die mich persönlich 2022 erreichte, bestätigt ein Muster, das schon Herr Niehüser festgestellt hatte. Es muss davon ausgegangen werden, dass Pater L. seine Taten gut zu verbergen wusste. Pater L. nutzte eine Gemeindemission, um Kontakt zu einem Jungen aufzubauen. Interessanterweise ist diese Gemeindemission nicht im Ordensarchiv dokumentiert. Im Archiv der Kirchengemeinde im Erzbistum Köln konnten allerdings für den benannten Zeitraum 1964 oder 1965 jeweils eine Gemeindemission nachgewiesen werden und die vermutliche Mitwirkung eines damals schon 74-jährigen Redemptoristenpaters 1965, der vielleicht einen persönlichen Kontakt in die Gemeinde hatte. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass dies nicht nahelegt, dass dieser Pater etwas von Pater L.s Missbrauchsabsichten oder -taten wusste.

Der Name von Pater L. wird in den Archivaufzeichnungen nicht genannt. Pater L. baute hier einen ersten Kontakt auf, um diesen dann weiter zu pflegen. Dies erreichte er durch seine Zaubervorführungen, die ihn später auf durchaus professionellem Niveau bis in große Fernsehshows führten. Er gewann das Interesse eines Jungen aus der Gemeinde durch die Zauberei und ließ ihn bei Zaubervorführungen assistieren. Auf zwei Reisen in die Niederlande mit Übernachtungen, wo unter anderem ein Großhandel für Zaubereibedarf besucht wurde, geschah dann der schwere Missbrauch. An der ersten Reise nahm auch ein zweiter Junge, der in Köln wohnte, teil. Zu dieser Person besteht allerdings kein Kontakt und der Name ist nicht bekannt. Schon in früheren Jahren wurden laut den Recherchen zu Pater L. mehrfach Beschwerden geäußert, dass er mit Jungen ohne Absprache längere Ausflüge unternahm bis hin zu mehrtägigen Reisen.

Eine weitere Meldung aus dem Jahr 2022 bestätigt ebenfalls die Vermutung, dass Pater L., nachdem es einige Beschwerden beim Orden gegeben hatte, eher Kontexte aufsuchte, die wenig mit dem Orden selbst zu tun hatten. Während eines Kuraufenthaltes 1972 lebte er in einem Kurheim, das von Ordensschwwestern betrieben wurde. Diese behandelten ihn wegen seines Bekanntheitsgrades als Zauberpater wie einen Ehrengast. Ein Junge, der während dieser Sommerferien aus familiären Gründen dort wohnte, wurde dort sein Opfer. Da dieser Junge dort das einzige Kind war und allein in einem Schlafsaal schlief, gab es dort die Umstände, die den Missbrauch ermöglichten. Wegen einer schweren psychiatrischen Erkrankung des Vaters, war der Junge überzeugt, das ihm niemand glauben würde.

Der Junge scheint dem Pater über Wochen ausgeliefert gewesen zu sein. In einem sehr anstrengenden therapeutischen Prozess kann dieser Betroffene erst heute langsam die schwer traumatisierenden Erlebnisse wieder zusammensetzen. Es wird jetzt deutlich, dass es sich um schwerste Missbrauchstaten handelte.

Im Licht dieser beiden neuen Meldungen erscheinen die zahlreichen Mosaiksteine, die Herr Niehüser in den Akten und bei weitergehenden Recherchen fand, inzwischen als ein klares Bild. Herr Niehüser selbst sprach in einem internen Vermerk von einem „ausgesprochen deutlichen Täterprofil“, ohne dass in den Akten objektiv erwiesene oder auch nur erwähnte Taten dokumentiert seien. Folgerichtig hielt Herr Niehüser sich hier mit einer öffentlichen Bewertung zu Pater L. zurück.

Auch in der internen Ordensabfrage von 2011 gibt es Hinweise auf Verdächtigungen. Ein Pater berichtet, dass eine Zauberveranstaltung Anfang der 1970er Jahre abgesagt wurde, weil es Drohungen gab, einen Missbrauch öffentlich zu machen. Der Pater meinte, aus damaliger Sicht richtig gehandelt zu haben, indem er mit der Absage der Veranstaltung die Angelegenheit auf sich beruhen ließ und auch den Provinzial nicht informierte.

Mir selbst berichtete ein Pater telefonisch, dass er während einer Tätigkeit in seiner Studentenzeit zu Beginn der 1970er-Jahre am langjährigen Wirkungsort von Pater L.,

dem sozialen Brennpunkt „Am Flachsacker“ in Köln, Beobachtungen machte, dass Pater L. immer wieder für einige Zeit mit Kindern verschwand.

Herr Niehüser berichtete, dass auf Nachfrage auch keine mündlichen Hinweise zu sexualisierter Gewalt durch Pater L. von einem Provinzial an den anderen Provinzial weitergegeben wurden. Die damals schon im Orden kursierenden Gerüchte über Pater L. waren für einen Provinzial aber zumindest ausreichend, um zur Schlussfolgerung zu gelangen, keine offiziellen Kontakte zum Jugendzentrum zu unterhalten, das Pater L. mit großem Aufwand seit 1973 in der Eifel aufgebaut hat. 2017 sind an diesem Ort auch Nachfragen durch Herrn Niehüser und den Orden erfolgt. Diese Nachfragen ergaben aber keine neuen Erkenntnisse.

Andere Orte, die bereits in der Merzbachberichten erwähnt wurden

Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass zu den Meldungen von den in den Merzbachberichten erwähnten Orten Glanerbrück (bis 1964 ein Zubringer-Juvenat für das Collegium-Josephinum in Bonn) und Aachen keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

4. Bisherige Bilanz der zwei Anerkennungsverfahren von DBK (Deutsche Bischofskonferenz) und DOK (Deutsche Ordensoberen-Konferenz) für die Redemptoristen, Provinz St. Clemens

Das Leid der Betroffenen wurde durch persönliche Stellungnahmen, durch Veranlassung verschiedener Berichte und durch Anerkennungszahlungen in zwei Verfahren bei bisher insgesamt 42 Betroffenen anerkannt. Zwei Neuanträge sind zurzeit noch in Bearbeitung.

Im ersten Verfahren bei der zentralen Koordinierungsstelle (ZKS), das bis Ende 2020 lief, wurde nur ein Antrag eingereicht. Allerdings haben die Redemptoristen der Provinz St. Clemens alle bis dahin vorliegenden Anträge einheitlich mit 5000 € anerkannt. Dies war in aller Regel der Höchstbetrag des damaligen ZKS-Verfahrens. Somit wurden bis Ende 2020 an 32 Betroffene 159.000 € ausgezahlt.

Seit 2021 gibt es das neue Verfahren bei der unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)⁶. Zahlungen aus dem ersten Verfahren wurden hier in Anrechnung gebracht. Im Rahmen des UKA-Verfahrens wurden von den Redemptoristen, Provinz St. Clemens, bisher 30 Anträge eingereicht, von denen zu 28 Anträgen ein erster Bescheid vorliegt.

Es gibt zu einer Reihe von Anträgen aber auch sogenannte erneute Befassungen, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, oder auch Widersprüche im Rahmen des im März 2023 eingeführten Widerspruchsverfahrens. Hierzu ist die Situation im Moment etwas unübersichtlich, da zurzeit eine Reihe von Betroffenen noch im Entscheidungsprozess sind, wie sie diese Möglichkeiten nutzen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die große Mehrheit der Anträge noch einmal im Widerspruchsverfahren oder als erneute Befassung beschieden werden wird.

Bis heute (Stand 24.02.2024) sind im UKA-Verfahren 723.500 € beschieden worden. Daraus ergibt sich mit Zahlungen zu Antragstellern, die nur am ersten Verfahren teilnahmen bis heute eine Gesamtsumme von 793.500 € an Anerkennungsleistungen.

Zusätzlich zu Anerkennungsleistungen können auch Therapiekosten übernommen werden. Diese werden im Rahmen des Anerkennungsverfahrens grundsätzlich zuerkannt. Über die Details entscheiden die zuständigen Institutionen. Grundsätzlich ist diese Leistung vorgesehen für Betroffene, deren Krankenkasse die Leistung nur anteilig, nicht oder nicht mehr übernimmt. Für Therapiekosten wurden seit 2010 ca. 30.000 € ausgezahlt.

Eine Bilanz dieser Anerkennungsverfahren jenseits der materiellen Leistungen zu ziehen, ist sehr schwierig. Die Bilanz fällt für die Betroffenen insgesamt sehr unterschiedlich aus. Das in Kürze beginnende Forschungsprojekt der Redemptoristen wird hier sicherlich einen tieferen Einblick gewähren, was diese Verfahren bei den Betroffenen bewirkt haben.

⁶ Umfassende Informationen zu diesem Verfahren (u.a. auch FAQ und Jahresberichte unter <https://www.erkennung-kirche.de/>).

Insgesamt erscheint es mir wichtig, die materiellen Leistungen als einen Baustein der Anerkennung zu sehen. Die zahlreichen Treffen zwischen dem Orden und den Betroffenen, die Übernahme aller Kosten für zwei jährliche Treffen der Betroffenen, die rückhaltlose Unterstützung der früheren Missbrauchsbeauftragten und heutigen Ansprechpersonen und die Ermöglichung des Forschungsprojektes müssen hier auch als weitere Elemente gesehen werden. Der Inhalt dieses Berichtes zeigt andererseits natürlich auch, dass die Dimension der erlittenen Schädigung für viele Betroffene nie ausgeglichen werden kann. Dafür sind die Folgen oft viel zu stark eine oft tägliche Realität.

5. offene Fragen und Ausblick

Mir ist bewusst, dass die Auseinandersetzung mit diesem Teil der Geschichte für alle Seiten eine große Konfrontation beinhaltet. Bei der Erstellung des Berichtes konnte ich eine Ahnung davon bekommen, wie viel Arbeit bereits in den letzten 14 Jahren von den Betroffenen, den jeweiligen Beauftragten und einzelnen Verantwortungsträgern des Ordens in die Bearbeitung dieses Themas geflossen ist.

Die Bezeichnung Zwischenbericht verdeutlicht andererseits, dass immer noch Fragen offenbleiben. Der Bericht zeigt, dass auch in den letzten drei Jahren nochmals eine Reihe von neuen Angaben Betroffener mitgeteilt wurden. Vermutlich wird auch das anstehende Forschungsprojekt nochmals dazu beitragen, einzelne Stellen des immer vorhandenen Dunkelfeldes weiter zu erhellen.

Dieser Bericht enthält wie die Vorgängerberichte weiterhin keine Klarnamen von Beschuldigten oder Verantwortungsträgern. Eine solche Nennung von Namen unter Anwendung zu definierender Kriterien liegt aus meiner Sicht in der Verantwortung des Ordens. Die im Bericht genannten Personen sind der Ordensleitung bekannt.

Eine Benennung von Verantwortungsträgern – Provinziale und Schulleitungen – kann man grundsätzlich als angemessen sehen. Im Rahmen von juristischen Gutachten – z.B. in den (Erz)Bistümern Köln, München, Freiburg und Aachen wurden die Verantwortungsträger jeweils mit Klarnamen benannt. Da der vorliegende Bericht allerdings nicht den Ansprüchen einer juristischen Untersuchung gerecht werden kann, ist die Vergleichbarkeit begrenzt. Inwieweit man juristische Gründe, die gegen eine Veröffentlichung sprechen würden, als gewichtig betrachtet, ist eine Entscheidung des Ordens.

Mit dem Vorbehalt meiner nicht juristischen Sicht kann die Beweislage in der ganz überwiegenden Zahl der Schilderungen als gesichert angesehen werden. Ein Grund dafür ist auch, dass die Schilderungen sich über die lange Zeit der Aufarbeitung seit 2010 in den meisten Fällen erhärtet haben. Mir ist kein einziger Fall bekannt, in dem Belege auftauchten, die Taten als nicht plausibel erscheinen ließen. Gleichzeitig geben die Tatschilderungen immer die Erinnerung von Betroffenen wieder, an die man nicht den Anspruch haben darf, dass sie in *allen* Einzelheiten immer dem tatsächlichen Geschehen entsprechen. Ich erlebe aber immer in den Gesprächen, dass die Betroffenen selbst auf der Suche nach der Wahrheit sind und eher Einschränkungen machen („das kann ich nicht mehr genau sagen“, „ich will nichts

Falsches behaupten“ etc.).

Ob Klarnamen von Beschuldigten genannt werden sollten und auch dann mit der Frage nach welchen Kriterien, wird zurzeit – insbesondere nach der Nennung von 53 Namen von Tätern oder mutmaßlich Beschuldigten durch das Bistum Aachen im Oktober 2023 diskutiert. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist kein Bistum und kein Orden diesem Schritt so gefolgt. Es gab aber sehr wohl immer wieder Nennungen von Einzelnamen, meist verbunden mit der Suche nach weiteren Betroffenen.

Auch hier ist eine Entscheidung des Ordens, ob man ggf. mit den Klarnamen einzelner Beschuldigter aus diesem Bericht weiteren Betroffenen die Möglichkeit gibt, sich zu melden. Die meisten hier erwähnten Beschuldigten haben ihre Taten offensichtlich über längere Zeiträume verübt und deshalb ist davon auszugehen, dass es ein Dunkelfeld gibt. Aus diesem Grund sind Namensnennungen da, wo es eine relativ gesicherte Beweislage (mehrere Beschuldigungen, die ganz unabhängig voneinander geäußert wurden und z.T. auch (Teil)Geständnisse von Tätern) gibt, aus meiner Sicht einerseits gerechtfertigt und andererseits auch im Sinne einer Erhellung des Dunkelfeldes geboten.

Abzuwägen ist hier der Persönlichkeitsschutz des Beschuldigten, der auch über den Tod hinaus grundsätzlich wirksam bleibt, aber mit zunehmender Dauer verblasst, gegen das Interesse der Betroffenen und der Öffentlichkeit auf Aufklärung. Ein öffentliches Interesse an Aufklärung wird vor allem bei höheren Verantwortungsträgern juristisch als besonders bedeutsam angesehen.

Für die weitere Aufarbeitung zum Thema sollte das Forschungsprojekt relevante Ergebnisse liefern. Eine kritische Würdigung der bisherigen Aufarbeitungsanstrengungen wird sicherlich auch für andere Institutionen von großem Mehrwert sein. Der große Einsatz der Betroffenen in den letzten 14 Jahren, macht es sinnvoll zu untersuchen, welche Faktoren für das Gelingen einer betroffenenbeteiligten Aufarbeitung wirksam sind und was auch hier in der Aufarbeitung noch nicht gelungen ist und möglicherweise noch immer belastend wirkt.

In vielen Bistümern gewinnt die organisierte Vertretung der Betroffenen in den Betroffenen(bei)räten gerade erst an Bedeutung. Wie anspruchsvoll und herausfordernd diese Arbeit ist, zeigen die ersten Erfahrungen der Arbeit dieser Gremien. Zwischen dem Betroffenenverein MoJoRed und der Provinz St. Clemens der Redemptoristen gibt es diese Erfahrung gemeinsamer Aufarbeitung bereits über einen langen Zeitraum. Es ist Ziel des in Kürze anlaufenden Forschungsprojektes, genau diese Erfahrungen zu untersuchen und für die an vielen Stellen noch in den Anfängen befindliche Aufarbeitung mit insitutionalisierter Betroffenenbeteiligung in Betroffenen(bei)räten und Aufarbeitungskommissionen fruchtbar zu machen.

6. Danksagung

An dieser Stelle möchte ich zuallerst den Betroffenen danken, die immer wieder den Mut finden, ihre Geschichten nicht dem Vergessen zum Opfer fallen zu lassen, obwohl dies nur zu verständlich wäre. Nur durch solche Geschichten und die damit verbundenen Recherchen kann dieses Leid dokumentiert und hoffentlich für die Zukunft mehr und mehr verhindert werden.

Dieses Sprechen über das eigentlich Unsagbare hilft uns allen, nicht wegzuschauen und auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. Vereinen und anderen Religionsgemeinschaften) und leider auch vor allem in familiären Kontexten, die Sensibilität und Achtsamkeit weiter zu erhöhen. Die schlimmen, oft lebenslangen Folgen sollten uns allen große Warnung sein.

Das Engagement des Vereins MoJoRed schafft eine Plattform für den Austausch unter den Betroffenen und gibt ihnen einen Raum, den Außenstehende nie wirklich erfassen werden. Somit auch hier mein größter Respekt und Dank für all die jahrelange, wertvolle Arbeit, die auch diesem Bericht geholfen hat, hoffentlich aussagekräftig mehr Licht in dieses Dunkelfeld zu bringen.

Der Orden hat in den letzten 13 Jahren die Arbeit von MoJoRed immer wieder unterstützt und es ist gelungen, dass der nicht selten schwierige Dialog dauerhaft aufrecht erhalten werden konnte. In meiner Recherche für den Bericht möchte ich besonders den großen Einsatz von Pater Hermann ten Winkel (Provinzial bis 2011) erwähnen, der immer wieder im Austausch mit Herrn Merzbach und seinem Nachfolger für Aufklärung gesorgt hat. Sein Nachfolger als Provinzial, Pater Dr. Johannes Römelt, hat diese Arbeit bis 2017 in diesem Amt fortgesetzt und unterstützt.

Ich selbst habe auch alle Unterstützung erfahren, um diesen Bericht erstellen zu können. Der heutige Provinzial (seit 2017), Pater Jan Hafmans, und sein Stellvertreter, Pater Winfried Pauly, haben mir hier allen Freiraum gelassen und alle Dokumente zur Verfügung gestellt, die ich einsehen wollte.

Immer wieder hilfreich zur Seite stand mir der Archivar des Ordens, Herr Dr. Haffke, auch mit seinem großen Wissen über den Orden und das Collegium Josephinum, an dem er selbst als Lehrer unterrichtete.

7. Kontaktinformationen

Unabhängige Ansprechpersonen des Ordens für Fragen von Missbrauch und sexueller Gewalt (Infos auch unter: <https://www.stclemens.org/praevention/>):

Marie-Therese Wirtz-Doerr

Sprache: Deutsch

Am Krausberg 29
41542 Dormagen
++49 (0)1515 4381337
wirtz-doerr@web.de

Martin van Ditzhuyzen

Sprachen: Deutsch, Englisch, Niederländisch

Steinstrasse 22
41334 Nettetal
++49 (0)2153 1397123
mvd@vd-organisationsberatung.de

Provinzial der Redemptoristen

Pater Jan Hafmans CSsR

c/o Provinzialat der Redemptoristen e.V.,
Am Josephinum 4
53117 Bonn

Provinzvikar Pater Winfried Pauly CSsR (stellv. Provinzial)

c/o Provinzialat der Redemptoristen e.V.,
Am Josephinum 4
53117 Bonn

Verein Missbrauchsoffer Josephinum und Redemptoristen (MoJoRed):

<https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/>

Verschiedene Kontaktmöglichkeiten zum Verein finden sich unter diesem Link:

<https://www.missbrauchsoffer-josephinum-redemptoristen.de/kontakt-und-newsletter/>

Weiterführende Links

Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)

<https://www.anererkennung-kirche.de/>

Hier finden sich Antworten auf viele Fragen zum Verfahren, die Verfahrensordnung, Jahresberichte und Pressemitteilungen.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

<https://beauftragte-missbrauch.de/>

Auf dieser Website findet sich eine Vielzahl von weiterführenden Hinweisen und Links zum Thema

Eckiger Tisch

<https://www.eckiger-tisch.de/>

Eine sehr informative Seite der Betroffeneninitiative „Eckiger Tisch“. Hier ist insbesondere die Presseschau sehr informativ.

Hilfetelefon Missbrauch: 0800 22 55 530

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

Dies ist eine erste unabhängige Anlaufstelle auch für Verdachtsfälle, die man völlig anonym und datensicher kontaktieren kann. Man erhält fachliche Beratung und ggf. auch Kontakte für Unterstützungsangebote vor Ort.